

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 91/2023/IV

Datum:
15.06.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Klimamobilitätsplan 2035 (KMP)
Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die geplante Fortführung des Beteiligungsprozesses zum Klimamobilitätsplan 2035 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert über die geplante Fortführung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Klimamobilitätsplans. Die nächste Beteiligungsrunde ist für den Herbst 2023 geplant.

)

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 05.07.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28.03.2019 den Prozess zur Neukonzeption des Verkehrsentwicklungsplans für Heidelberg mit dem Zielhorizont 2035 unter Beteiligung der Bürgerschaft entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung beschlossen (0055/2019/BV). Mit der Drucksache 0181/2022/IV wurde der Verkehrsentwicklungsplan 2035 zum Klimamobilitätsplan 2035 erweitert. Nach der öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ein- und Auspendler und -Pendlerinnen in sechs Lokalkonferenzen und einer Pendlerkonferenz beteiligt. Außerdem fanden vier Sitzungen des „Arbeitskreis VEP 2035“ statt, zuletzt im Juli 2022.

Im zweiten Halbjahr 2022 bis Anfang 2023 wurde auf dieser Basis mit dem Fachbüro eine Auftragsanpassung abgestimmt und ein Förderantrag erarbeitet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung und damit die Möglichkeit zur förderunschädlichen Beauftragung wurde am 11. Mai durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ausgestellt. Aufgrund der langen Bearbeitungshistorie wird ferner angestrebt, den Klimamobilitätsplan noch in der gegenwärtigen Wahlperiode des Gemeinderats beschließen zu lassen.

Für Herbst 2023 ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Klimamobilitätsplan 2035 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird eine erste Modellierung der Szenarien vorliegen, die zunächst dem Arbeitskreis vorgestellt wird. Anhand der berechneten Wirkung sollen im Anschluss die Maßnahmen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bewertet werden. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung sollen die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Erstellung des kurz- und langfristigen Umsetzungskonzepts aus den Maßnahmen der Szenarien eingebunden werden. Für den ganzheitlichen Fokus ist deswegen ein gesamtstädtisches Beteiligungsformat vorgesehen. Dieses gesamtstädtische Format ersetzt die 2. Runde der Lokalkonferenzen und der Pendlerkonferenz.

Zeitgleich zum KMP wird das Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK) erstellt. Ab Herbst 2023 startet auf der Grundlage des Statusberichtes zum STEK die Erarbeitung der Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Stadtentwicklung im Hinblick auf das Jahr 2035. Die Ziele und Maßnahmen aus dem KMP werden in einem wechselseitigen Prozess in den STEK überführt.

Der geänderte zeitliche Ablauf des geplanten Beteiligungsprozesses kann der Anlage 01 entnommen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat eine Vertretung im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Gesamtstadt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
MO 7		„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
		Begründung: Der Klimamobilitätsplan dient der Erreichung der oben genannten Ziele. In einen Klimamobilitätsplan werden die Verkehrsmittel des Umweltverbundes einbezogen.
		Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird die bestehende Verkehrsinfrastruktur untersucht; Verbesserungspotenziale werden aufgezeigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zeitplan mit Klimamobilitätsplan KMP Stand 2023